

## FAQ zur Situation der Energiepreise 2021

- **Was sind Haushaltskunden?**

Haushaltskunden sind gemäß § 3 Nr. 22 EnWG alle Letztverbraucher, die Strom oder Gas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den, einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

- **Warum sind die Gaspreise aktuell so hoch und was sind die treibenden Gründe?**

Derzeit bedingt ein Mix aus verschiedenen Ursachen den starken Anstieg der Gaspreise in Deutschland, Europa und weltweit. Nach der Coronakrise hat sich die weltweite Konjunktur deutlich schneller erholt als zunächst angenommen, die Nachfrage nach Erdgas ist daher wieder stark angestiegen. Die hohe Nachfrage trifft auf ein Angebot, welches durch geringe Investitionen in neue Förderkapazitäten nicht dynamisch auf die Entwicklung reagieren kann. Besonders stark ist die Nachfrage in Asien gestiegen, wohin derzeit die allermeisten Flüssiggaslieferungen (LNG) bspw. aus den USA gehen. Diese fehlen als ausgleichendes Element in Europa. Der kalte und lange letzte Winter und der vermehrte Einsatz von Gaskraftwerken aufgrund der schwachen Stromeinspeisung der erneuerbaren Energien im ersten Halbjahr 2021 haben zudem für sehr niedrige Stände in den deutschen Gasspeichern gesorgt, welche über den Sommer auch nicht komplett aufgefüllt wurden.

- **Mein Energieversorger hat mir gekündigt oder ist insolvent. Was muss ich machen?**

Im Falle einer Vertragskündigung sollten Sie sich einen neuen Energielieferanten suchen. Finden Sie keinen neuen Lieferanten, entnehmen aber weiter Energie aus dem örtlichen Niederspannungs- oder Niederdrucknetz kann mit dem örtlichen Grundversorger ein Grundversorgungsvertrag zustande kommen, wenn die Belieferung dem Grundversorger wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere nicht mit einem Inkassorisiko verbunden ist.

Wird Ihr bisheriger Energielieferant insolvent und kann seine vertraglichen Lieferpflichten nicht mehr erfüllen, müssen Sie zunächst nichts tun. Sie werden ohne Unterbrechung und Einschränkung in der gesetzlichen Ersatzversorgung vom örtlichen Grundversorger weiter beliefert. Der Preis für die Ersatzversorgung ist nicht teurer als der in der Grundversorgung.

- **Wie lange haben Haushaltskunden Anspruch auf eine Ersatzversorgung?**

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger für maximal drei Monate gewährleistet. Spätestens dann müssen sie einen neuen Liefervertrag geschlossen haben. Wenn Sie ohne ausdrücklichen Vertragsschluss weiter Energie entnehmen, kann dadurch mit dem örtlichen Grundversorger ein Grundversorgungsvertrag zustande kommen, wenn die Belieferung dem Grundversorger wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere nicht mit einem Inkassorisiko verbunden ist.

- **Haben Gewerbekunden Anspruch auf eine Ersatzversorgung?**

Gewerbekunden, die aus dem örtlichen Niederspannungs- oder Niederdrucknetz versorgt werden, haben ebenfalls einen gesetzlichen Ersatzversorgungsanspruch für längstens drei Monate. Spätestens dann müssen sie einen neuen Liefervertrag geschlossen haben. Wenn sie nicht mehr als 10.000 kWh Strom oder Gas im Jahr verbrauchen, kann durch Entnahme mit dem örtlichen Grundversorger ein Grundversorgungsvertrag zustande kommen, wenn die Belieferung dem Grundversorger wirtschaftlich zumutbar ist, insbesondere nicht mit einem Inkassorisiko verbunden ist.

Gewerbekunden oberhalb der Niederspannungsebene bzw. Niederdruckstufe haben keinen gesetzlichen Ersatzversorgungsanspruch. Sie müssen sich bei einer Insolvenz ihres Lieferanten selbst unverzüglich einen neuen Lieferanten suchen. Ob eine freiwillige, vertragliche Ersatzversorgung vom Grundversorger angeboten wird, ist eine unternehmerische Entscheidung, auf die aber kein Rechtsanspruch besteht.

- **Sind Gas- und Strompreiserhöhungen meines kommunalen Versorgers zu erwarten?**

Trotz der vorausschauenden und langfristigen Energiebeschaffung der meisten Stadtwerke können sich diese dem derzeitigen Umfeld hoher Energiepreise nicht komplett entziehen, denn ein gewisser Teil der Energiemengen muss immer flexibel und kurzfristig beschafft werden. Somit sind Anpassungen der Endkundenpreise nicht immer auszuschließen, bei anhaltender hoher Preisentwicklung sogar weiterhin wahrscheinlich. Etwaige Anpassungen könnten so z. B. zum Jahreswechsel greifen.

- **Was können die treibenden Gründe für eine Gas- und Strompreiserhöhungen sein?**

Ein Energieversorgungsunternehmen muss Vorhersagen über den zukünftigen Energieverbrauch aller seiner Kunden treffen. Eine punktgenaue Vorhersage des zukünftigen Energieverbrauchs ist jedoch nicht möglich. Ersatzweise werden deshalb aus der Erfahrung der Vergangenheit Prognosen für die Zukunft gebildet und

die Energiemengen entsprechend beschafft. Diese Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet. Sie werden bspw. durch das Wetter beeinflusst, denn kalte Temperaturen können z. B. zu einem höheren Gasverbrauch führen. Ein gewisser Teil der Energiemengen muss daher auch flexibel und kurzfristig beschafft werden. Bei dem derzeitigen hohen Preisniveau führt dies damit auch zu hohen Kosten bei der Energiebeschaffung. Fest steht, je vorausschauender und langfristiger ein Versorger Energie beschafft, desto geringer fällt dieser Kosteneffekt aus. Ein weiterer Grund für Energiepreiserhöhungen stellen die Kundenbewegungen in der Grund- und Ersatzversorgung dar. Ursache hierfür ist, dass einige Energielieferanten für ihre Kunden überwiegend kurzfristig Energiemengen einkaufen und wegen der derzeitigen hohen Energiepreise ihren Kunden mit der Insolvenz oder einer kurzfristigen Kündigung konfrontieren. Wechseln sehr viele Kunden zum Grundversorger, entstehen hohe ungeplante Kosten, denn der Versorger muss die Energie für neue, ungeplante Kunden nun sehr teuer nachkaufen.

- **Handelt es sich um Preiserhöhungen von Dauer? Muss ich mit langfristig steigenden Preisen rechnen?**

Über die Dauer der Preiserhöhungen entscheidet die Marktentwicklung. Je länger diese Hochpreisphase andauert, desto stärker oder häufiger müssen die Preise angehoben werden. Hintergrund ist, dass die meisten Stadtwerke ihre Energiemengen in vielen kleinen Schritten über einen langen Zeitraum von mehreren Jahren einkaufen. Hohe Preise in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum beeinflussen dann weniger stark die durchschnittlichen Beschaffungskosten als hohe Preise über einen langen Zeitraum. Auf dem Markt für Lieferungen in der Zukunft (Terminmarkt) wird mit relativ hohen Kosten bis in das erste Quartal bzw. sogar das erste halbe Jahr 2022 gerechnet. Allerdings ist auch dies nur eine Momentaufnahme und kann sich auch wieder ändern. Daher kann die Frage seriös nicht abschließend beantwortet werden.

- **Welche Maßnahmen ergreift mein kommunaler Versorger, um keine übermäßigen Preissprünge zuzulassen?**

Die Stadtwerke in Deutschland bieten ihren Kunden durch ihre auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegte Erzeugungs- und Beschaffungsstrategie eine sichere Energie- und Wärmeversorgung, selbst in Zeiten turbulenter Preisentwicklungen. Stadtwerke sind bestrebt, ihre Kunden zu wettbewerbsfähigen und angemessenen Preisen zu versorgen und kurzfristige Preisschwankungen so gut wie möglich abzumildern. Möglich ist ihnen das aufgrund einer vorausschauenden Absicherung der notwendigen Energiemengen über einen langen Zeitraum. Die meisten Stadtwerke kaufen ihre Energiemengen in vielen kleinen Schritten über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Hohe Preise in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum beeinflussen dann weniger stark die durchschnittlichen Beschaffungskosten,

als wenn man in einer kurzen Zeit einen großen Teil seiner Energie beschaffen muss und dann möglicherweise komplett in einer Hochpreisphase kaufen muss. Genau ein solches Verhalten wurde den meisten Energieversorgern zum Verhängnis, welche nun in der Presse mit Vertragskündigungen und Insolvenzen von sich reden machen.

- **Warum soll ich angesichts einer möglichen Preiserhöhung meines Stadtwerks nicht zu anderen Versorgern wechseln?**

Jedem Verbraucher steht es frei, seinen Versorger im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten frei zu wählen.

In der jetzigen Situation halten wir aber den Ratschlag, häufiger den Anbieter zu wechseln, für unverantwortlich. Denn genau dieses Verhalten hat schon in der Vergangenheit die Planbarkeit in der Energiebeschaffung erschwert und wird die derzeitige Instabilität am Markt noch erhöhen. Leidtragende sind am Ende die Kunden selbst. Das wird besonders daran deutlich, dass bereits viele Lieferanten angekündigt haben, ihre Preise für Neukunden deutlich anzuheben oder sogar gar keine neuen Kunden mehr anzunehmen.

- **Welchen Einfluss hat die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf die aktuellen Gaspreise sowie auf die Gaspreisentwicklung?**

Seit Anfang des Jahres 2021 gibt es in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem für die Bereiche Wärme und Verkehr. Damit werden dieses Jahr 25 €/t CO<sub>2</sub>, verursacht durch Brenn- und Kraftstoffe wie Benzin und Diesel für Autos oder Erdgas zum Heizen der Wohnung, gezahlt werden müssen. Zahlen muss diesen CO<sub>2</sub>-Preis im Fall von Erdgas in der Regel ihr Gaslieferant, welcher diese Kosten an seine Kunden in Form höherer Gaspreise weitergibt, ebenso wie Verbraucher im Falle von Benzin an der Tankstelle mehr zahlen. Deswegen haben viele Versorger schon Ende 2020 oder Anfang 2021 die Gaspreise angepasst. Diese Anpassung hat also nichts mit den jetzt Ende 2021 diskutierten Gaspreisen zu tun. Zwar steigen die CO<sub>2</sub>-Kosten 2022 gesetzlich vorgegeben auf 30 €/t CO<sub>2</sub>, doch dieser Effekt ist im Vergleich zu den drastisch gestiegenen Kosten des Erdgaseinkaufs auf den Weltmärkten eher gering.

- **Warum hat die Entwicklung der Gaspreise auch Auswirkungen auf die Strompreise?**

Neben der Einspeisung von erneuerbaren Energien wird Strom in Deutschland und Europa in Kern- und Kohlekraftwerken und auch in Gaskraftwerken erzeugt. Der Brennstoffeinsatz von Erdgas in den Gaskraftwerken hat sich aufgrund der hohen Weltmarktpreise ebenfalls stark verteuert, weshalb die Kosten der Stromproduktion deutlich angestiegen sind.

- **Müssen sich Endkunden auf einen „kalten Winter“ aufgrund von Gaslieferengpässen kommunaler Energieversorgungsunternehmen einstellen?**

Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist nach wie vor gegeben. Derzeit sehen wir keine Versorgungsengpässe. Die Nachfrage nach Gas wird derzeit und soweit absehbar auch weiterhin vollständig bedient. Es gibt zwar einige, zum Teil auch eher ungewöhnliche Effekte am Gasmarkt, die in ihrem Zusammenspiel zu einer außergewöhnlich „knappen“ Situation am Gasmarkt führen. Diese Effekte beurteilen wir, auch in ihrer Summe, allerdings noch nicht als versorgungsgefährdend, so dass nach aktueller Einschätzung für die Versorgungssicherheit in der ersten Winterhälfte derzeit keine Gefahr besteht.

- **Gibt es bereits Prognosen, wie sich der Gaspreis in 2022 entwickeln wird?**

Auf dem Weltmarkt für Lieferungen in der Zukunft (Terminmarkt) wird mit relativ hohen Kosten bis in das erste Quartal bzw. sogar das erste halbe Jahr 2022 gerechnet. Anschließend könnten die Preise langsam fallen. Allerdings ist auch dies nur eine Momentaufnahme, die sich wieder ändern kann. Daher kann die Frage seriös nicht abschließend beantwortet werden.

- **Wie können Verbraucherinnen und Verbraucher angesichts steigender Energiekosten unterstützt werden?**

Kommunale Unternehmen bieten ihren Kunden umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu Effizienzmaßnahmen oder für den Umstieg auf erneuerbare Energien an oder vereinbaren individuelle Zahlungsmöglichkeiten und Beratungsgespräche mit Kunden, welche in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie haben sich die Stadtwerke in Deutschland als verlässlicher und kooperativer Partner für Verbraucher und Unternehmenskunden gezeigt.

Grundsätzlich notwendig sind preisentlastende Maßnahmen, wie bspw. die Absenkung des Strompreises durch eine möglichst weitgehende Entlastung von staatlichen Abgaben und Umlagen. Außerdem sollte die Bundesregierung beim Umstieg auf effizientere Heizungen und der Sanierung von Gebäuden unterstützen.

Eine finanzielle Unterstützung und soziale Abfederung für einkommensschwache oder sozialbedürftige Haushalte, ist und bleibt Aufgabe der Sozialpolitik. Gerade in der jetzigen Situation ist die Bundesregierung gefragt, Geringverdiener bspw. über kurzfristig höhere Zuschüsse zu den Heizkosten zu entlasten und den Energiekostenanteil der sozialen Unterstützungsleistungen mit den gestiegenen Kosten im Einklang zu halten.